Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 292. Dienstag den 19. October 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die redidirte bez. neuaufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 15. bis mit 23. October d. J., jedoch mit Ausschluß des auf den 17. lfd. Mts. fallenden Sonntags, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Meldeamte, Abtheilung I des Polizeiamts, Reichsstraße 3, zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Diejenigen, welche nach der unten abgedruckten Beilage A. von dem Schöffen- oder Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben innerhalb der vorstehend angegebenen Frist entweder ihre Gesuche schriftlich bei uns einzureichen oder bei dem mit der Auflegung der Liste beauftragten Beamten zu Protokoll zu erklären.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder über 30 Jahre alte Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, am 9. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wolf.

Beilage A.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§. 31.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§. 35.

Die Berufung zum Amte eines Schöffen dürfen ablehnen:
1) Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung,
2) Personen, welche im letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen, oder zu wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben,
3) Aerzte,
4) Apotheker, welche keine Gehilfen haben,
5) Personen, welche das siebenundsechzigste Lebensjahr zur Zeit der Ausstellung der Liste vollendet haben, oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollenden würden,
6) Personen, welche glaubhaft machen, daß sie den mit der Ausübung des Amts verbundenen Aufwand zu tragen nicht vermögen.

§. 84.

Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 85.

Die Liste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Liste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32—35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1887, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Haushaltungsformulare, **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark,** die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, III. Etage, entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben.

Hierbei wird auf §. 35 des allegirten Gesetzes, **nach welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist** und auch darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Haushaltungsformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich zu vollziehen ist.**

Falls Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Haushaltungsformulare oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an obengenannter Expeditionsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 13. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gehlig.

Ziehkinder betreffend!

Freitag, den 22. October 1886, Nachmittags von 2 Uhr an im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außereheliche Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obenbenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh- beziehentlich Controlbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 16. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) eine goldene Damen-Remontoir-Uhr mit Sprungdeckel und Nummer 26,836, daran eine goldene lange rundgliedrige Kette mit Quaste, in geldpolirtem Etui mit dem Namen „C. Stücker", aus einer Wohnung in Nr. 34 der Ritterstraße, vom 8. bis 10. dss. Mts.;

2) ein **Wasser-Eimer,** blau emaillirt, ein **Zinkblech,** 2beinig, ein **Waschbrett,** von der Eingangsthür des Verkaufsladens in Nr. 21 des Nordstädter Steinwegs, am 9. dss. Mts.;

3) **92 Mark** in Gold und Silber, aus einer **Wohnung** in Nr. 31 der Eisenbahnstraße am 10. dss. Mts. Abends mittelst **Nachschlüssels;**

4) ein **Paar** heilerne **Stoffhosen,** hellgestreift, mit Metallknöpfen, normal „Schlumps, Breslau" eingestempelt ist, aus einer Bude hinter dem Kaiersaale der Centralhalle, am 10. dss. Mts. Abends;

5) **5 Flaschen Rothwein, eine Flasche Champagner,** eine **Büchse** eingekochte Rehpfefferstücken, 2 Stück Butter und ½ Kilo eingelegte Preißelbeeren, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 36 der Eisenbahnstraße, vom 11. bis 12. dss. Mts. mittelst **Einbruchs;**

6) eine alte silberne **Cylinderuhr** ohne Secunde, mit spiralförmig feingerieftem Rückseite, ein altes braunlederne **Portemonnaie** mit ca. **10 ℳ 50 ₰,** einem goldenen **Ringe** mit **Rubinen** und einigen alten französischen **Münzen,** aus einer **Keller-Bude** im Neubau Nr. 27 der Gerberstraße am 11. dss. Mts. Vormittags;

7) ein fast neues **Deckbett** mit weiß- und roth-einander-farbigem Ueberzug und roth- und blaugestreiftem Inlett, aus einer **Wohnung** in Nr. 41 der Ulrichsstraße, am 12. dss. Mts. Abends;

8) ca. **32 Meter Bettzeug,** roth-, blau- und weißcarrirt, aus einer Bleichschaude in der **Promenade am Brühlhaus,** am 13. dss. Mts. Nachmittags;

9) eine kleine goldene **Brosche** in Rosettenform mit großen **Brillanten** in der Mitte, 4 kleineren um denselben und einer Reihe noch kleinerer am letzteren, aus einer Wohnung in Nr. 26 der Pfaffendorfer Straße innerhalb der letzten 4 Wochen;

10) **12 Paar** baumwollene hanowaner **Unterhosen und 12** buntfarbige **Barchentbemden,** von einem verdeckten Verkaufsstande auf dem Königsplatze, vom 13. bis 14. dss. Mts. Nachts;

11) **6 Dutzend** bunte **Taschentücher, 5 Dutzend Halstücher** von bunten Barchent, einer Anzahl buntfarbige **wollene Kopftücher** und einer Quantität **Spitze,** von einem **Verkaufsstande** auf dem Roßplatze, vom 13. bis 14. dss. Mts.;

12) verschiedene **Geldbüchschen mit Beiträgen von 2 ℳ, 2 ℳ 67 ₰, 20 ℳ 50 ₰, 22 ℳ, 24 ℳ** und **53 ℳ,** auf dem Roß- und Königsplatze bezw. auf dem Wege von der Insel- nach der Gerberstraße, vom 10. bis 16. dss. Mts. mittelst **Taschendiebstahls.**

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 18. October 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für Marie Clara **Küttner** aus Chemnitz vom hiesigen Polizeiamt im Jahre 1884 ausgestellte Dienstbuch der Kurzum in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 15. October 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Die beste Widerlegung.

* Die so harmonisch und wirkungsvoll verlaufenen Parteitage der nationalliberalen Partei in den westlichen Provinzen Preußens haben in den Preßorganen der verschiedenen Parteien eine Kritik erfahren, meist nicht immer von der Gerechtigkeit diktirt war. Daß in den „freisinnigen" Zeitungen die in Köln gehaltenen Reden als illiberal und reactionär verdammt werden, nimmt uns nicht Wunder. Wir sind an derlei Liebenswürdigkeiten schon gewöhnt. Vielmehr waren wir darüber erstaunt, daß ein der Regierung so nahe stehendes Blatt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", daran Anstoß nimmt, wenn auf dem rheinischen Parteitage hervorgehoben wurde, daß die Nationalliberalen auch eine liberale Partei sind. Diese unzweifelhafte, durch eine Jahrzehnte bewährte Thatsache sollte doch nachgerade auch der offiziösen Presse bekannt sein.

Die beste Antwort auf diese unfruchtbare Polemik ist aber in diesen Tagen durch eine positive Arbeit, durch eine beachtenswerthe Anregung zu einer nationalen gesetzgeberischen That aus der Mitte der nationalliberalen Partei gegeben worden. Wir meinen die schon erwähnte Broschüre des Abgeordneten W. Oechelhäuser „Die Arbeiterfrage, ein sociales Problem", welche soeben (in Berlin bei Julius Springer) erschienen ist und durch ihre beachtenswerthen Vorschläge bereits die Aufmerksamkeit der ernsten Politiker aller Parteien auf sich gelenkt hat. Wir behaupten nicht, daß die Oechelhäuser'schen Vorschläge bereits in allen Puncten die Reife eines durchgearbeiteten und zur parlamentarischen Sanction fertigen Gesetzentwurfs haben, aber sie zeigen doch den Weg, auf welchem die gesunde sociale Gesetzgebung sich fortentwickeln kann, ohne auf der einen Seite durch Ueberhastung falsche Schritte zu thun, gegen welche später wieder Remedur geschaffen werden muß, und ohne auf der anderen Seite den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Classen auf einen Zeitraum Befriedigung zu versagen, welcher zu einer sorgfältigen Vorbereitung tiefgreifender socialpolitischer Gesetze nothwendig, aber für die Noth und das Elend allerdings sehr langdauernd ist. Eines der hervorragendsten Mitglieder der nationalliberalen Partei giebt hier deutlich den Willen kund, an der Erfüllung der epochemachenden kaiserlichen Botschaft mitzuwirken, ohne den Standpunct des besonnenen, bedächtig vorgehenden Gesetzgebers zu verlassen. Es ist hier sicher ein ernster Versuch gemacht, die Verpflichtung, welche die regierungsfreundlichen Parteien bei dem Erlaß des Socialistengesetzes auf sich genommen haben, den berechtigten Forderungen der Arbeiter gesetzgeberisch Rechnung zu tragen, auch fernerhin zu erfüllen.

Die Oechelhäuser'sche Broschüre enthält die Grundgedanken, nach welchen provisorisch die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter zu regeln und das Material zu einer definitiven Gesetzgebung geschaffen werden kann. So verhältnißmäßig rasch die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter unter thatkräftiger Unterstützung der nationalliberalen Partei gesetzlich geregelt worden ist, so große Schwierigkeiten häufen sich bei den Vorarbeiten zur Alters- und Invalidenversorgung. Selbst die Regierung hat sich über die Größe dieser Schwierigkeiten Anfangs getäuscht. Man glaubte die legislatorischen Vorarbeiten in einem Winter erledigen zu können. Eine kaiserliche Botschaft an den Reichstag gab dieser Hoffnung bestimmten Ausdruck. Seitdem sind mehrere Parlamentssessionen verflossen, ohne daß eine derartige Vorlage seitens der Regierung gemacht worden ist. Auch in der bevorstehenden Session wird der Reichstag kaum damit befaßt werden. Es fehlen eben die sicheren statistischen Grundlagen über die Lasten, welche ein Gesetz über die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter der Industrie aufbürden würde, und damit in engem Zusammenhang steht die offene Frage, in welcher Weise Gemeinde, Staat und Reich, sowie endlich die Arbeiter selbst an diesen Lasten Theil nehmen sollen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Versuch, ein Provisorium, bei welchem man allerdings die Mängel eines solchen Zwischenzustandes mit in den Kauf nehmen muß, am schnellsten und sichersten die statistischen Grundlagen schaffen würde, auf denen sich ein definitives Gesetz aufbauen läßt. Herr Oechelhäuser denkt sich nun das Uebergangsstadium etwa folgendermaßen: Alle Arbeiter beiderlei Geschlechts, also landwirthschaftliche und Fabrikarbeiter, Gesinde, Tagelöhner, Handwerksgesellen u. s. w. werden in die Invaliden- und Altersversorgung einbegriffen. An den Lasten des Provisoriums sollen die Arbeitgeber zu zwei und die Arbeiter zu einem Theile participiren. Eine Betheiligung der Arbeiter hält der nationalliberale Socialpolitiker für erforderlich, um auf diesem Wege eine scharfe Controle gegen die Gefahr der Simulationen zu haben. Die eventuelle Betheiligung der Gemeinden, des Einzelstaates und des Reiches festzustellen, soll der definitiven Gesetzgebung vorbehalten bleiben. Aus den aufgebrachten Geldmitteln sollen hilfsbedürftige Arbeitsinvaliden und deren hilfsbedürftige Nachgelassene unterstützt werden. Die Hilfsbedürftigkeit ist eine Voraussetzung der Bezüge, weil der Staat den invaliden Arbeiter nur vor der Noth zu schützen hat, die Selbsthülfe nicht lahm legen und keineswegs die Lockerung des Familienverhältnisses dadurch fördern darf, daß er die sorgenden und unterstützungspflichtigen Familienmitglieder grundsätzlich von der Versorgungspflicht der Invaliden und hilfsbedürftigen Verwandten befreit. In gleicher Weise ist die Invalidität eine unerläßliche Voraussetzung der Bezüge, wenigstens während des Provisoriums. Das hohe Alter allein gewährt eine solche Berechtigung nicht, ebenso wie eine theilweise vorhandene Arbeitskraft bei Bemessung der Höhe der Bezüge in Anschlag zu bringen ist.

Der schwierigste Punct ist jedenfalls in diesen Vorschlägen die Grenzbestimmung der aufzubringenden Mittel ohne Rücksicht auf den etwa eintretenden Bedarf. Es ist eine solche Grenze nothwendig, um der Industrie keine unerschwingliche Last aufzuerlegen. Herr Oechelhäuser schlägt für die Arbeitgeber ein Procent, für die Arbeiter ein halbes Procent des Arbeitslohnes vor. Nur innerhalb der so verfügbar werdenden Mittel sollen während des Uebergangsstadiums die Bedürfnisse der Arbeiter-Alters- und Invalidenversorgung befriedigt werden. Daraus folgt, daß keinem invaliden Arbeiter während dieser Periode ein Recht auf eine bestimmte Höhe der Bezüge eingeräumt werden kann. Billigkeit muß hier durch vertrauenswürdige Männer geübt werden. Reichen die Mittel nicht für das eventuell hervortretende Bedürfniß aus, dann allerdings involviren diese Vorschläge eine Härte für die Arbeiter, welche auf der einen Seite gesetzlich zu Beiträgen gezwungen werden sollen, während sie auf der anderen Seite kein Recht, ja nicht einmal die sichere Aussicht auf Bezüge für den Invaliditätsfall haben. Hier setzt die Kritik mit Recht ein und Modificationen sowie Garantien werden an dieser Stelle unerläßlich sein.

Die Verwaltung will Herr Oechelhäuser nach örtlichen Bezirken, denen je nach Bedürfniß eine oder mehrere Gemeinden zuzutheilen sind, abgrenzen und damit Vorstände der Invalidencassen betrauen, welche zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern zusammengesetzt sind. Delegirte der Communen sollen sich an der Verwaltung betheiligen, Organe des Staates die Oberaufsicht führen.

Das sind in großen Umrissen die Gedanken, welche Herr Oechelhäuser in seiner lesenswerthen Broschüre ausspricht, die auch in ihrer größeren Ausführlichkeit noch immer etwas Skizzenhaftes an sich tragen, aber doch als die Arbeit eines patriotischen Politikers, eines den Arbeitern wohlgesinnten Mannes, eines maßvollen, für die Bedürfnisse der Zeit einsichtsvollen Parlamentariers ein werthvoller Beitrag zur Socialpolitik unserer Tage sind.

Die kleine Schrift ist in echt nationalliberalem Geiste geschrieben, sie ist getragen von dem nationalen Sinn, nicht negativ und rein polemisch, sondern positiv und sachlich mitzuarbeiten an der großen legislatorischen Aufgabe der Gegenwart, und durchdrungen von echt liberalem Geiste in dem Bestreben, durch eine humane und gesunde Arbeitergesetzgebung der untergrabenden Thätigkeit der Socialdemokratie den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Um solchen Preis können die Nationalliberalen sich wohl die Anfeindungen von rechts und links ruhig gefallen lassen, der gesunde Sinn des deutschen Volkes läßt sich dadurch auf die Dauer nicht irre führen. Ob die Oechelhäuser'schen Vorschläge ganz oder theilweise Gesetz werden, ist eine Frage, die sich leichthin nicht beantworten läßt. Sollten sie aber auch ein greifbares Resultat nicht ergeben, so ist schon die Anregung, welche sie geben, von hohem Werthe. In magnis voluisse sat est.

Rußland und Oesterreich.

Der Gegensatz zwischen der russischen und österreichischen Auffassung der bulgarischen Frage tritt mehr und mehr zu Tage. Nach Ansicht der russischen Regierung herrscht in Bulgarien der Schrecken, welchen zur Ausübung der Regierungsgewalt nicht berechtigte Personen im Lande verbreiten, Bulgarien befindet sich überhaupt im Zustande der Anarchie und Auflehnung gegen Gesetz, Ruhe und Ordnung. In Oesterreich ist man dagegen der Meinung, daß die bulgarische Regierung ihres Amtes mit Besonnenheit und Geschicklichkeit waltet und daß die Wahlen zur Nationalversammlung einen über alle Erwartung ruhigen und regelmäßigen Verlauf genommen haben. Die österreichische Auffassung gewinnt dadurch bedeutend an Gewicht, daß sich keine Stimme in Europa zu Gunsten des Generals Kaulbars erhoben hat, selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schweigt über dieses Capitel der bulgarischen Geschichte, und die „Post" hat festgestellt, daß die Welt in der Verurtheilung der Handlungsweise des Generals Kaulbars einig ist. Rußland hat also in den letzten Wochen in der Verfolgung seiner Pläne bezüglich Bulgariens keine Fortschritte gemacht, sondern steht sogar auf dem Puncte, sich über die entstandenen Meinungsverschiedenheiten mit Oesterreich und den übrigen Vertragsmächten auszusprechen. Das hat für Bulgarien den unverkennbaren Vortheil, daß seine Widerstandskraft gegen die russischen Unterjochungsbestrebungen erhöht wird, und als erste Frucht dieser veränderten Lage erscheint die von der bulgarischen Regierung an Rußland ertheilte Antwort auf ihren Einspruch gegen die Giltigkeit der Wahlen. Die bulgarische Regierung sagt: Ueber die Gesetzmäßigkeit der Wahlen hat die Nationalversammlung selbst zu entscheiden. Aber auch Rußland ist die Rückäußerung auf diese Erklärung nicht schuldig geblieben; das „Journal de St. Pétersbourg" sagt: Es geht nicht an, daß das Geschick Bulgariens, welches mit der Ruhe des Orients und mit dem allgemeinen Frieden im Zusammenhang steht, solchen radicalen Lehren überlassen werde. Dieser Ausspruch klingt verzweifelt kategorisch und enthält mittelbar die Eröffnung, daß Rußland, unbekümmert um abweichende Auffassungen anderer Mächte, in Bulgarien den Weg weiter verfolgen wird, den es seit der Abdankung des Fürsten Alexander beleuchtet hat. Der Ausspruch hat etwas Orakelhaftes und erinnert an die Antwort, welche Kaiser Alexander auf das Telegramm des Fürsten Alexander vom 30. August erlassen hat: Er werde in Erwägung ziehen, was das Andenken seines Vaters, die Interessen Rußlands und der Friede im Orient ihm zu thun gebieten.

Das Schicksal Bulgariens steht allerdings mit der Ruhe des Orients und dem allgemeinen Frieden in Zusammenhang, aber durch die russischen Eingriffe in die bulgarische Entwickelung wird Ruhe und Frieden nicht befestigt, sondern schwer gefährdet. Das ist es, woran der sehr maßvoll gehaltene Artikel des offiziösen Wiener „Fremdenblattes" die russische Regierung erinnern wollte, und um diese Absicht noch klarer auszudrücken, hat das „Fremdenblatt" die Aufmerksamkeit des „Journal de St. Pétersbourg" auf den zweiten Theil jenes Artikels gelenkt, in welchem Bulgarien der Rath ertheilt wird, die Spannung gegen Rußland zu mildern und die grundsätzliche Feindseligkeit abzustreifen. Danach ist der Standpunct der österreichischen Regierung gegen Rußland weit entfernt von Voreingenommenheit, sondern lediglich auf die Vermittelung zwischen den bestehenden Gegensätzen gerichtet. Wenn die russische Regierung fortfährt, der bulgarischen Steine in den Weg zu rollen und Alles, was diese thut, abfällig zu kritisiren, wenn sie an der Ungiltigkeitserklärung der Wahlen festhält, dann ist ein Ende der bulgarischen Wirren nicht abzusehen, dann ist auch an dem Willen Rußlands nicht zu zweifeln, die Dinge in Bulgarien auf die Spitze zu treiben und dort einen Zustand zu schaffen, welcher den Eingriff einer anderen Macht nothwendig macht. Aber auch für diesen Fall hat Oesterreich bereits das Mittel bezeichnet; es besteht in der Geltendmachung der oberlehnsherrlichen Befugnisse der Türkei.

Der Appell an die Türkei hat eine bisher nicht hinlänglich gewürdigte Wichtigkeit, es ist damit ein Ausweg angedeutet, welcher, ohne die Gefahr eines Krieges heraufzubeschwören, über die Schwierigkeiten der Lage hinweghilft und der Türkei diejenige Rolle zuertheilt, welche ihr nach dem Wortlaut des Berliner Friedens zukommt, und welche sie nur energisch durchzuführen braucht, um der ganzen bulgarischen Angelegenheit eine andere Wendung zu geben. Durch die Wahlen ist der Türkei ein sehr gutes Mittel dargeboten, um ohne alles Aufsehen die Hand ins Spiel zu bekommen; sie braucht die bulgarische Regierung nur daran zu erinnern, daß Bulgarien und Ostrumelien zwei getrennt zu haltende Gebiete sind, welche zwar bis zur Ernennung des Nachfolgers des Fürsten Alexander als Generalgouverneur von Ostrumelien vorläufig beide der Regierungsgewalt der bulgarischen Regentschaft unterstehen, daß aber ostrumelische Abgeordnete an der Wahl des neuen Fürsten von Bulgarien nicht theilnehmen dürfen. Wenn die Türkei diese wichtige Thatsache zur Sprache bringt, dann hat sie der russischen Regierung den gefährlichsten Vorwand, in ihrem Eingriff in die fernere Entwickelung Bulgariens zu beharren, entzogen.

Die Türkei ist seit geraumer Zeit gewöhnt, nichts aus eigenem Antriebe zu thun, sondern stets auf eine von den Vertragsmächten oder einer derselben gegebene Anregung zu handeln; das einzige Mal, als sie von dieser Uebung abwich, als sie nämlich die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien ohne vorheriges Einvernehmen mit den Mächten zugestand, ist sie genöthigt worden, dieses Zugeständniß zurückzunehmen und auf Uebertragung des Generalgouverneurpostens an den Fürsten Alexander auf fünf Jahre zu beschränken. Jetzt ist der Augenblick da, um diesen Mißerfolg auszugleichen, jetzt ist die Türkei in der Lage, Rußland eine sehr empfindliche Lehre zu ertheilen und den übrigen Vertragsmächten einen Vereinigungspunct für ihren Widerstand gegen russische Willkür zu gewähren. Selbst wenn die Türkei in Befolgung ihrer lethargischen Energielosigkeit nicht selbst den ersten Schritt in dieser Sache thun wollte, dann wäre die Möglichkeit gegeben, daß eine dritte Macht die Vermittelung übernähme, und welche Macht könnte dazu geeigneter sein als England? Wenn die bulgarische Verwickelung einen friedlichen Verlauf nehmen soll, so ist das Auftreten der Türkei als Oberlehnsherrin über Bulgarien vielleicht das einzige Mittel, nur dadurch ist die Möglichkeit geboten, dem immer weiteren Vordringen Rußlands als Gebieter Bulgariens eine Schranke zu ziehen und Rußland den Weg zum Rückzuge zu bezeichnen.

Es ist wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß Rußland den Krieg nicht will; wenn dieser Ausspruch zutrifft, dann muß Rußland auch bereitwillig die Hand bieten, um eine friedliche Lösung der bestehenden Streitfrage zu ermöglichen. Die bulgarische Regierung möge ihren Willen zu erkennen geben, sei es auf Anregung von türkischer oder von anderer Seite, daß sie nur die bulgarischen Abgeordneten zur Fürstenwahl nach Tirnowa berufe und daß sie den von den Mächten bezeichneten Candidaten für den bulgarischen Thron der Großen Sobranje vorschlagen werde. Der Tag für den Zusammentritt der bulgarischen Nationalversammlung ist bereits bezeichnet, man hat den 27. October genannt, also thut Eile noth. Die russische Regierung hat bis in die neueste Zeit hinein so viel von ihrer Friedensliebe declamirt, daß es nicht zu viel verlangt ist, daß sie auch einen sichtbaren Beweis ihrer Friedensliebe geben möge. Die Gelegenheit dazu ist vorhanden.

Leipzig, 19. October 1886.

* Die Kaiserin wird, wie verlautet, nach der Abreise des Kaisers auch in diesem Jahre noch einige Zeit in Baden-Baden verbleiben und sich dann, wie alljährlich, noch auf einige Wochen nach Coblenz begeben. Das Befinden der kaiserlichen Majestäten ist ein sehr günstiges.

SLUB
Wir führen Wissen.